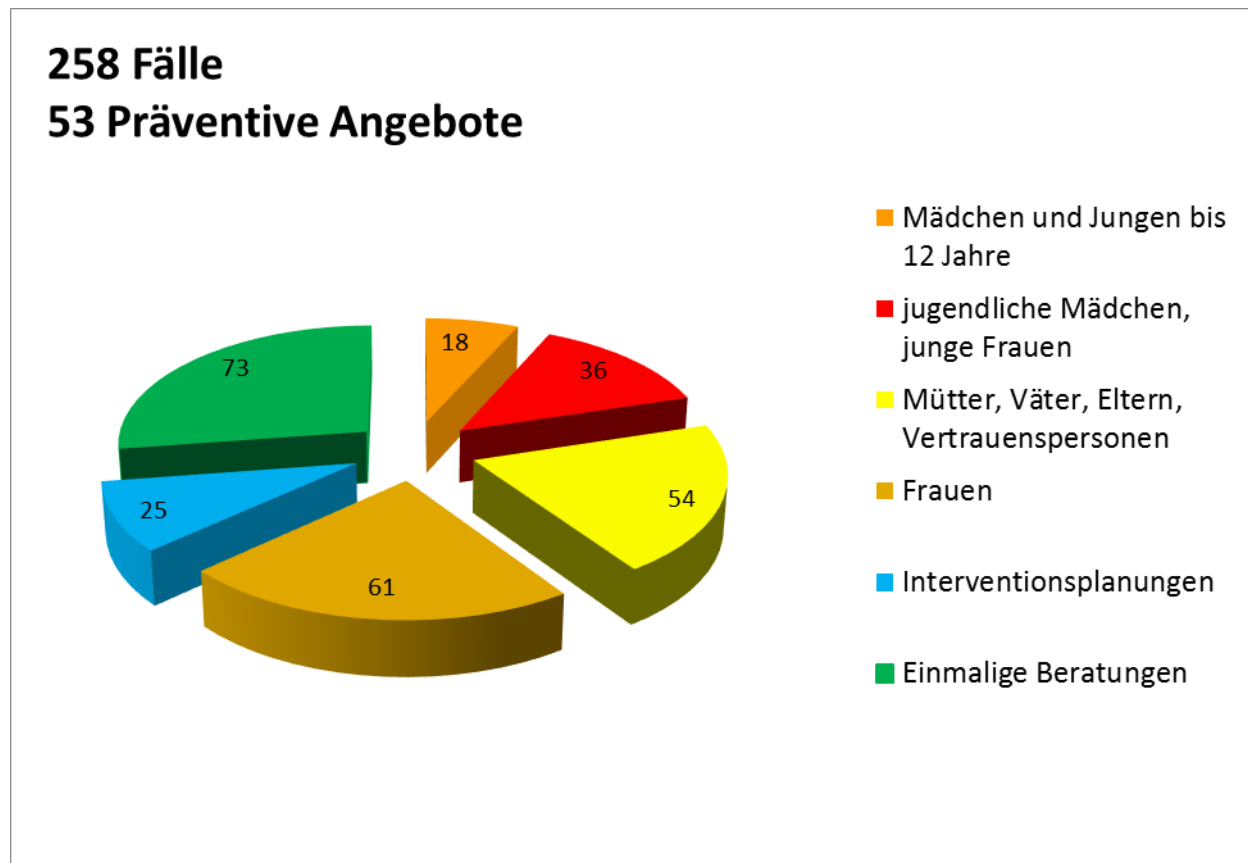


2013: 258 Fälle, 53 Präventive Angebote



Beratung / Therapie von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren und von jugendlichen Mädchen u. jungen Frauen

18 Kinder bis zum Alter von 12 Jahren (3 Jungen, 15 Mädchen) und 36 jugendliche Mädchen und junge Frauen sind 2013 zur Kindertherapie und zu Beratungsterminen gekommen. 11 davon lebten in Hanau, 42 kamen aus dem Main-Kinzig-Kreis und 1 Kind außerhalb des Kreises. In 37 Fällen kamen, bzw. kommen die Betroffenen über einen längeren Zeitraum in die Beratungsstelle, der Therapieprozess kann bis zu 3 Jahren dauern. 6 von 54 Kindern und Jugendlichen hatten einen Migrationshintergrund.

Beratung von Müttern, Eltern, Vertrauenspersonen

Bei allen Kindertherapien fanden regelmäßige begleitende Elterngespräche statt, ebenfalls bei jugendlichen Mädchen, wenn es erforderlich war. Diese Termine wurden nicht gesondert erfasst.

Zusätzlich wurden 54 Mütter, Väter, Eltern, bzw. Vertrauenspersonen beraten, um einen Verdacht auf sexuelle Gewalt zu klären, den Umgang mit den Kindern zu besprechen oder sie zu schützen.

Ihre Kinder waren nicht in einen therapeutischen Prozess in der Beratungsstelle eingebunden. Von den Erziehungsberechtigten/Vertrauenspersonen hatten 12 einen

Migrationshintergrund, 40 lebten im Main-Kinzig-Kreis, 11 in Hanau und 3 außerhalb des Kreises..

Bei diesem Beratungsangebot wurde für 79 zusätzliche Kinder und Jugendliche, die nicht selbst zur Beratungsstelle gekommen sind, Unterstützung in Anspruch genommen.

Interventionsplanung:

Fallbesprechungen, Hilfekonferenzen, Verdachtsabklärung

In 25 Fällen zur Interventionsplanung nahmen insgesamt 80 Personen teil, darunter Professionelle aus Jugendämtern, pädagogische Fachkräfte aus Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe, Einrichtungen des betreuten Wohnens, Heimen, etc. In den meisten Fällen waren mehrere Treffen zur Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und derer Familien erforderlich. Der Wohnort der betroffenen Kinder und Jugendlichen befand sich 22 mal im Main-Kinzig-Kreis und 3 mal in Hanau.

Beratung von Frauen

Regelmäßige Gesprächstermine nahmen 61 Frauen in Anspruch, in der Altersgruppe von 28-63 Jahren. 38 von ihnen nutzten das Angebot der Lawine über einen längeren Zeitraum. Von den Frauen wohnten 37 im Main-Kinzig-Kreis, 21 in Hanau, 3 außerhalb des Kreises und acht von ihnen hatten einen Migrationshintergrund.

Einmalige Beratungen

In vielen Fällen wird eine einmalige Beratung zur Verdachtsabklärung und/oder zur Besprechung der nächsten Schritte im Kontakt mit betroffenen Kindern genutzt. Mehrfach nutzten Ratsuchende das Internet, den Mailkontakt, um Fragen zu klären. Die 73 Anfragen kamen 34 mal aus dem MKK, 19 mal aus Hanau und 20 mal aus Orten oder Städten außerhalb des Main-Kinzig-Kreises.

In den telefonischen Sprechzeiten, 6 Stunden, bzw. ab April 4 Stunden wöchentlich, wurden Kurzberatungen, beispielsweise zur Verdachtsabklärung durchgeführt, Termine vereinbart, Anfragen beantwortet und Ratsuchende an andere Institutionen weitervermittelt.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Insbesondere bei der Interventionsplanung, aber auch bei den vorher und im Anschluss genannten Therapie- und Beratungssettings, ist es unabdingbar mit KollegInnen aus anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, sich auszutauschen und zu vernetzen. Dazu gehören, um nur einige zu nennen, die Jugendämter, Schulen, Kindertagesstätten, Familienhilfevereine, Beratungsstellen, Psychiatrie, AnwältInnen, ÄrztInnen.

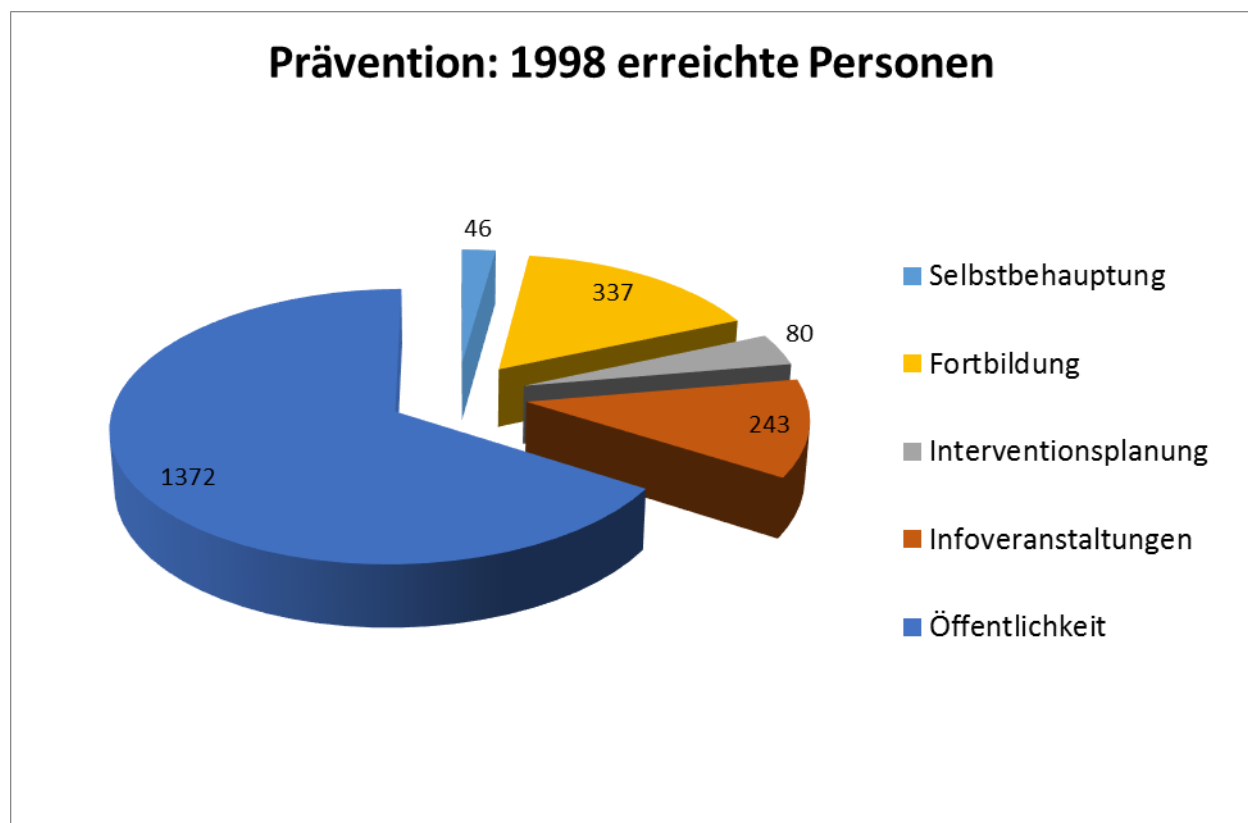
Anlässe für die Kontaktaufnahme

Kontakt zur Beratungsstelle wird meistens aufgenommen, wenn ein Verdacht auf sexuelle Gewalt vorliegt, sexuelle Übergriffe stattgefunden haben oder angezeigt wurde. Entsprechende Ziele und Inhalte im Beratungskontakt sind die Abklärung von Verdachtsmomenten, Schutz vor weiteren Übergriffen, Stabilisierung der aktuellen Lebenssituation, Informationen über die Auswirkungen von traumatischen Erlebnissen, Verarbeitung erlebter Gewalterfahrungen.

Juristische Begleitung

Kommt es zu einer Anzeige aufgrund sexueller Gewalterfahrung, verweisen andere Einrichtungen oft an Lawine, da die Beratungsstelle die Betroffenen bei juristischen Schritten unterstützt und begleitet. Damit verbundene Kontakte zu Polizei, AnwältInnen, Staatsanwaltschaft, Straf- und Familiengericht, GutachterInnen sind bei Strafanzeige, Hauptverhandlung und Sorgerechtsregelungen unerlässlich.

Prävention



Informationen zum Thema sexuelle Gewalt und zum vorbeugenden Schutz vor sexuellen Übergriffen wurden sehr unterschiedlich und vielseitig insgesamt 1998 Menschen nahe gebracht.

Bei 14 Infoveranstaltungen für Mädchengruppen, SchülerInnen, Auszubildende, StudentInnen, KonfirmandInnen, MultiplikatorInnen, Pädagogische Fachkräfte wurden 243 Teilnehmer gezählt, in 4 Selbstbehauptungsgruppen wurden insgesamt 46 Mädchen bestärkt, 337 Teilnehmer nahmen an 16 Fortbildungstagen teil, in 19 öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wurden 1372 Menschen erreicht und informiert.